unterliegen follte, bei der hohen Staatsregierung sich zu verswenden, daß dem Uebergewicht des Abvocatenstandes durch Berminderung der Zahl seiner Vertreter in beiden Kammern vorgebeugt und aus dem Mittel: und Handwerksstande die Vertreter des Volkes gewählt werden.

Prasident v. Carlowitz: Der Petent klagt über das Nebergewicht der Advocaten in den Kammern, vorzüglich in der zweiten Kammer, und wünscht, darauf bei einer dereinstigen Umarbeitung des Wahlgesetzes Rücksicht genommen zu sehen. Da wir aber eine Regierungsvorlage über das Wahlgesetz nicht angekündigt und wohl auch nicht zu erwarten haben, so bleibt uns nichts Anderes übrig, als auch diese Petition auszulegen und sodann an die zweite Kammer gelangen zu lassen. Ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage beitritt? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 114.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret, das Gesetz und die Versordnung vom 5. Februar 1844 die Angelegenheiten der Presse betreffend.

Prasident v. Carlowig: Der Bericht kommt zunächst zum Druck und sodann zur Vertheilung und auf die Tagesordnung.

6. (Nr. 115.) Protocollertract ber zweiten Rammer vom 10. November 1845, die von derselben beschlossene Abgabe an die hohe Staatsregierung, der an die Ständeversammlung gerichteten Vetition Gustav Weißslog's zu Waldenburg, den in Folge der heurigen wenig ergiebig gewesenen Körnerund Kartosselernte, ingleichen der großen Fäulniß der Kartosseln zu befürchtenden Ausbruch eines allgemeinen Nothsstandes in den untern Volksclassen und die dagegen zu erzgreisenden Maaßregeln betr.

Prafibent v. Carlowit: Der Petent Weisflog aus Walbenburg thut also Vorschlage, wie bem feiner Unficht nach zu erwartenden Nothfande vielleicht begegnet werben konne. Bei bem Erscheinen der Petition auf der Registrande der zweiten Kammer, an die fie gunachst gerichtet mar, hat sich ber herr Staatsminifter v. Falkenstein beruhigend über biefen Nothstand ausgesprocen, es hat aber gleichwohl die zweite Rammer, ob auf bas Furmort eines Mitgliebes ober nicht, habe ich aus der jenseitigen Mittheilung nicht ersehen können, beschloffen, diefe Petition an die hohe Staatsregierung abiugeben. Mit biesem Beschluffe ber zweiten Kammer ift bie Petition an uns gelangt, und es wurde sich fragen: ob nicht bei uns sofort berselbe Beschluß gefaßt werden könne. Nach S. 60 der provisorischen Landtagsordnung kann nämlich von der Kammer bei der Anzeige der neuesten Eingaben beschlossen werben, entweder eine Eingabe beizulegen, oder fie an eine Deputation zu Vorbereitung ber kunftigen Berathung abzugeben, ober endlich fie sofort zur Sagesordnung zu verweisen. Das Lettere wurde nun ber Jau fein, wenn wir fofort barüber Beschluß faffen wollten, wie bies in ber zweiten Kammer geschehen, und ich schlage im Namen bes Directoriums vor, dies zu thun. Das Directorium bevorwortet aber auch den Untrag der zweiten Kammer, wonach diese Petition ohne weiteres an die hohe Staatsregierung abzugeben sein würde. In der Voraussehung also, daß die Kammer damit einverstanden ist, daß sofort ein Beschluß bei dem Registrandeneingange gefaßt werde, frage ich: ob sie nach dem Vorschlage des Directoriums und dem Untrage der zweiten Kammer gemäß diese Petition ohne weiteres an die hohe Staatsregierung abgegeben wissen wolle? — Einstimmig Ja.

7. (Rr. 116.) Bericht ber dritten Deputation ber ersten Rammer, ben Entwurf einer Abresse auf die Thronrede betr.

Prasident v. Carlowis: Kommt zum Druck und zur Bertheilung und auf eine der nachsten Tagesordnungen.

8. (Nr. 117.) Bericht ber vierten Deputation der ersten Kammer, die Beschwerde der Weinhandler Johann Heinrich Hantsch und 6 Genossen zu Dresden in Betreff der Ausdehnung des Weinverkaufs bei der Domanialkellerei zu Dresden auf den Handel mit dazu gekauften Weinen betr.

Burgermeister Wehner: Dieser Bericht ist etwas umfänglich erstattet worden. Man hat das für nothig gefunden, um die Kammer von den Verhältnissen genau in Kenntniß zu seizen. Es wird schwer sein, bei dem bloßen Vorlesen sich in die Sache hinein zu denken. Aus diesem Grunde trägt die Deputation darauf an, daß der Bericht möchte gedruckt werden.

Prafibent v. Carlowig: Der Bericht wird jum Drud gelangen und fpater auf eine Tagesordnung gebracht werben. Noch habe ich zu bemerken, baß Einlabungskarten uns zugekommen find zur Eröffnungsfahrt ber fachfisch - fchlefischen Gifenbahn, welche Montag den 17. November ftattfindet. Ferner ift eine Petition einer Ungahl fachfischer Bolksschullehrer, Bunfche in Bezug auf beren Stellung, Ginkommen u. f. w. betr., hier abgegeben und, obicon zunächft bei ber zweiten Rammer eingegangen, bennoch, ba fie jum Drud gelangt, hier jur Bertheilung gebracht worden. Ferner haben fich entschuldigt ber Oberhofprediger D. v. Ummon wegen Geschafte und ber Umtshauptmann v. Weld, welcher Lettere ausbrucklich um Urlaub auf ben heutigen Sag bittet, wegen Familienangelegenheiten, die ihn nach Riefa abberufen haben. Ich frage bie Rammer: ob fie biefen Urlaub genehmigen will? - Einftimmig Ja.

Orafident v. Carlowig: Wir wurden nun zur Sagesordnung, zum Vortrage bes Berichts ber britten Deputation über die Jöhstädtische Petition, übergehen können. Referent in der Sache ist Herr v. Hennig.

Referent v. Hennit besteigt die Rebnerbuhne und verlieft ben Bericht:

In der am 6. October stattgefundenen neunten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer wurde beim Bortrag der Registrande